



Verband der
Kolpinghäuser

Wohnen. Übernachten. Begegnen.

Verband der Kolpinghäuser e.V. Breite Straße 110 | 50667 Köln

Breite Straße 110
50667 Köln

T +49 (0)221 292413-0
F +49 (0)221 292413-50
kieserg@kolpinghaeuser.de
www.kolpinghaeuser.de

PRESSEMITTEILUNG

Köln, der 23.03.2020

Corona-Pandemie trifft das Kolping-Jugendwohnen

Der Verband der Kolpinghäuser setzt sich auf Bundesebene für Unterstützung der Jugendwohnheime ein

Köln, 23.03.2020: Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die über 40 Kolping-Jugendwohnheime in ganz Deutschland aufgrund der Corona-Krise werden bereits jetzt deutlich: viele Jugendwohnheime haben mit hohen finanziellen Einbußen zu kämpfen. Der Verband der Kolpinghäuser (VKH) hat sich daher mit einem Hilferuf an die Bundesebene gewandt. Heijo Schepers, Vorsitzender des VKH warnt: „Für unsere Kolping-Jugendwohnheime ist die Corona-Krise ein Kampf um ihre wirtschaftliche Existenz. Sorgen machen wir uns aus finanzieller Sicht außerdem um die Angestellten und ihre Familien.“

Einige der Häuser sind durch Stornierungen und Auszüge von Auszubildenden, Blockschüler*innen, Bewohner*innen im Freiwilligendienst, Praktikant*innen und Studierenden in ihrer Existenz bedroht. Eine dicke Kapitaldecke besteht nicht, da die Kolping-Jugendwohnheime als gemeinnützige Träger nach dem Prinzip der Kostendeckung arbeiten. „Insbesondere Einrichtungen, die ihren Schwerpunkt auf der Versorgung von Blockschüler*innen legen, sind von Umsatzeinbußen bis zu 99% betroffen“, erklärt VKH-Geschäftsführerin Christina Borchert. „Bei laufenden Kosten reicht die Liquidität oft nur noch wenige Wochen. Zudem droht durch den fehlenden Umsatz die dauerhafte Schließung.“



Verband der
Kolpinghäuser

Wohnen. Überwachen. Begegnen.

Von der Bundesebene erwartet der VKH nun, dass bei der Verteilung von finanziellen Mitteln und anderen Hilfen an die Jugendwohnheime gedacht wird. Insbesondere müssen den Jugendwohnheimen staatliche Entgeltausfälle erstattet werden, die durch die Schließung von Berufsschulen und dem damit verbundenen Fernbleiben der Auszubildenden von den Jugendwohneinrichtungen einhergehen.

Auch direkte Zuschüsse aus dem von der Bundesregierung geplanten Härtefallfond und Finanzhilfen aus dem Rettungsschirm müssen für die Jugendwohnheime zugänglich gemacht werden. „Wichtig ist, dass Unterstützung später nicht zurückgezahlt werden muss. Denn das können Jugendwohnheime als gemeinnützige Träger nicht stemmen“, betont Christina Borchert.

Der VKH-Vorsitzende appelliert an die zuständigen Bundesminister: „Das Jugendwohnen als Bestandteil der Jugendsozialarbeit ist wichtig für die jungen Menschen und für ihre Ausbildungsbetriebe. Aber auch die Jugendämter benötigen Plätze in unseren Häusern. Kein einziges Haus darf daher aufgrund der Corona-Krise schließen. Das sind wir den jungen Menschen, die im Kolping-Jugendwohnen ein Zuhause gefunden haben, schuldig.“

Pressekontakt: info@kolpinghaeuser.de

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kolpinghaeuser.de/>



**Verband der
Kolpinghäuser**

Wohnen. Übernachten. Begegnen.